

Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge

- **Archäologie – Geschichte – Landschaft (B.A., Teilstudiengang)**
- **Klassische und Christliche Archäologie (B.A., Teilstudiengang)**
- **Antike Kulturen Ägyptens und Vorderasiens (B.A., Teilstudiengang)**

an der Universität Münster

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Archäologie – Geschichte – Landschaft**“, „**Klassische und Christliche Archäologie**“ und „**Antike Kulturen Ägyptens und Vorderasiens**“ im Rahmen der kombinatorischen Bachelorstudiengangs an der Universität Münster die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter 1. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im kombinatorischen Bachelorstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Die unter 1. genannten Teilstudiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2014** anzuzeigen.

Teilstudiengangübergreifende Auflagen:

- A 1. Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
- A 2. Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung müssen Module in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden, die das gesamte Modul umfasst. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden. In den Teilstudiengängen muss eine Varianz an Prüfungsformen gegeben sein.

Auflage zum Teilstudiengang „Archäologie – Geschichte – Landschaft“:

- A 3. Sofern zur Zulassung verpflichtende Anforderungen an Fremdsprachenkenntnisse bestehen, müssen diese in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i.d.F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Studiengangsübergreifende Empfehlungen:

- E 1. Die Zahl der Studienleistungen sollte gesenkt werden.
- E 2. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Sprachanforderungen in den interdisziplinären Teilstudiengängen, die sich durch die Kombination von zwei Teilstudiengängen addieren können, ein studierbares Maß nicht übersteigen. Hier sollten die Studiengangsbewerber/innen gezielt und frühzeitig beraten werden.
- E 3. Es sollte gewährleistet sein, dass die Ergebnisse aus den Absolventenstudien in den Lehreinheiten systematisch ausgewertet, bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt und für Interessierte zur Verfügung gestellt werden.

Empfehlungen zum Teilstudiengang „Klassische und Christliche Archäologie“:

- E 4. Das Modul „Spezialwissenschaften, Theorien und Methoden“ sollte auch für fachspezifische Inhalte und Lehrveranstaltungen geöffnet werden.
- E 5. Die thematische Koppelung der Bachelorarbeit an das Vertiefungsmodul sollte aufgehoben werden.
- E 6. Exkursionen und Ausgrabungen sollten im Praxismodul stärker berücksichtigt werden können.

Empfehlung zum Teilstudiengang „Antike Kulturen Ägyptens und Vorderasiens“:

- E 7. In das Curriculum sollte ein kreditiertes Praktikum integriert werden. Die Studierenden sollten auf entsprechende Angebote und Anrechnungsmöglichkeiten hingewiesen werden.

Zur weiteren Begründung der Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge

- Archäologie – Geschichte – Landschaft (B.A., Teilstudiengang)
- Klassische und Christliche Archäologie (B.A., Teilstudiengang)
- Antike Kulturen Ägyptens und Vorderasiens (B.A., Teilstudiengang)

an der Universität Münster

Begehung am 02./03.05.2013

Gutachtergruppe:

Frank Goldschmidt, M.A.	Goldschmidt – Archäologie und Denkmalpflege, Düren (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Anja Klöckner	Universität Gießen, Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften, Institut für Altertumswissenschaften
Prof. Dr. Joachim Friedrich Quack	Universität Heidelberg, Fakultät für Philosophie, Zentrum für Altertumswissenschaften
Prof. Dr. Thorsten Uthmeier	Universität Erlangen-Nürnberg, Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie, Department Alte Welt und Asiatische Kulturen, Institut für Ur- und Frühgeschichte
Petra Wodtke	Studentin der Universität Gießen (studentische Gutachterin)
Koordination: Dr. Guido Lauen	Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) sind zzt. ca. 40.000 Studierende eingeschrieben. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst 110 Studienfächer aus Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Medizin und Naturwissenschaften.

Der Fachbereich Geschichte/Philosophie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster bietet laut Antrag ein weites, inhaltlich und methodisch vielfältiges Fächerspektrum. Folgende Institute und Seminare sind dem Fachbereich zugeordnet: Seminar für Alte Geschichte, Institut für Byzantinistik und Neogräzistik, Institut für Didaktik der Geschichte, Institut für Epigraphik, Institut für Ethnologie, Historisches Seminar mit einer Abteilung für Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie, Institut für Klassische Archäologie und Frühchristliche Archäologie/Archäologisches Museum, Institut für Klassische Philologie, Institut für Kunstgeschichte, Seminar für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik, Philosophisches Seminar, Seminar für Volkskunde/Europäische Ethnologie und das Institut für Interdisziplinäre Zypern-Studien.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere laut Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Verankert ist die Gleichstellungspolitik als Selbstverpflichtung im Mission Statement der Universität. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert, das gleichzeitig als Stellungnahme zur Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG dient. Die konkrete Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern findet entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung.

1.2 Qualitätssicherung

An der WWU Münster werden alle Fachbereiche im Hinblick auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre evaluiert. Grundlage ist eine Evaluationsordnung, die für die Bereiche Forschung und Lehre jeweils eigene Leitsätze zu Inhalt und Verfahren der Evaluation enthält. Die Durchführung der Evaluationen wird durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet. Diese Evaluationsverfahren erfolgen alle fünf bis sieben Jahre. Das dreistufige Verfahren sieht den Selbstbericht der Fächer bzw. Lehrereinheiten, die externe Begutachtung durch

Fachgutachter/innen sowie den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Rektorat vor.

Mit der Evaluation von Lehre und Studium sollen Studieninhalte, Studienabläufe und Studienerfolg bewertet werden. Sie dient zudem dazu, Transparenz in der Studienorganisation herzustellen. Die inhaltliche und didaktische Qualität der Lehre und die Betreuung der Studierenden sollen ebenso überprüft werden wie die Qualität der Studienberatung in den wissenschaftlichen Einheiten. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt zudem auf der Erfassung der Zufriedenheit der Studierenden mit Lehrorganisation, Lehrangebot und Betreuung sowie auf der Bewertung des Studiums im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit.

Eines der Instrumente zur Bemessung der Zufriedenheit der Studierenden ist die studentische Veranstaltungskritik. In der Evaluationsordnung ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (jedes Semester) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels Fragebögen, die vom Rektorat zur Verfügung gestellt oder in Abstimmung mit diesem entwickelt werden. Die Fragebögen enthalten verbindliche Kernfragen und können nach Maßgabe der evaluierten Einheiten durch weitere, nicht-obligatorische Fragen ergänzt werden. Die Ergebnisse der Befragung werden den Studierenden und Dozent/innen der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Mit der studentischen Veranstaltungskritik wird dem Lehrpersonal eine kontinuierliche Rückmeldung zum Lehrangebot gegeben, die dem Fachbereich Hinweise auf dessen Stärken und Schwächen liefern soll.

Ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung in der Lehre sind regelmäßige und flächendeckende Absolventenbefragungen. Alle Absolvent/innen eines Prüfungsjahres werden jeweils ein Jahr nach dem Abschluss des Studiums befragt. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung werden den Fächern zur Verfügung gestellt und dienen der Studiengangsentwicklung u.a. im Rahmen von Reakkreditierungsverfahren. Zudem werden die Ergebnisse in den hochschulinternen Gremien analysiert.

Die Ergebnisse aller oben genannten Evaluationsverfahren fließen laut Antrag in die weitere Studiengangsentwicklung ein.

Lehrveranstaltungen werden gemäß der Evaluationsordnung mit dem Instrument der Erhebung „Studentischer Veranstaltungskritik“ von den teilnehmenden Studierenden beurteilt. Die Ergebnisse werden den verantwortlichen Lehrenden mitgeteilt, mit den Studierenden besprochen sowie von den Institutsleitungen und dem Dekanat vergleichend ausgewertet und im Rahmen von Personalentwicklungsgesprächen mit einzelnen Lehrenden erörtert.

Für die Reakkreditierungsverfahren sollen spezifische Daten erhoben werden, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen können.

Im Rahmen der Personal- und Organisationsentwicklung setzt die Universität Münster zukünftig einen Schwerpunkt auf die Weiterbildung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Lehraufgaben betraut sind.

Um Aussagen zur Mobilität der Studierenden zu ermöglichen, sollen Studierende, die einen Auslandsaufenthalt oder ein Auslandspraktikum absolvieren, erfasst werden.

Der Fachbereich Geschichte/Philosophie beteiligt sich an den hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Bewertung

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Universität Münster scheinen funktional und effektiv. Anregungen und Wünsche der Studierenden werden erfasst und fließen in die Modifizierung der

drei Teilstudiengänge ein. So wurde beispielsweise die Prüfungsbelastung reduziert und in einigen Modulen der Workload der realen Arbeitsbelastung angepasst.

Daten zur Absolvent/innenbefragung lagen nur für einen Teilstudiengang für eine kleine Fallzahl vor. Aus ihnen geht hervor, dass die Absolvent/innen ihr Fachwissen als gut bis sehr gut einschätzen. Ihre praktischen Kenntnissen und ihre rhetorischen Fähigkeiten werden im mittleren Skalenbereich bewertet. Diese Hinweise sollten in den Fächern systematischer ausgewertet und bei der Weiterentwicklung der Teilstudiengänge stärker berücksichtigt werden. Interessierte sollten Zugang zu den Ergebnissen haben (s. Monitum 10).

Studierende, die einen Auslandsaufenthalt oder ein Auslandspraktikum absolvieren, werden statistisch erfasst. „Rückkehrer/innen“ beraten die Kommiliton/innen, die an einem Auslandsaufenthalt interessiert sind. Bei der Suche nach Auslands- (und auch Inlands-)Praktika werden die Studierenden von den Lehrenden im Bedarfsfall beraten und unterstützt. Die Zahl derjenigen, die sich für einen Auslandsaufenthalt, der über die Dauer eines Praktikums hinausgeht, entscheidet, ist in den Teilstudiengängen sehr gering. Auslandssemester werden erst für die konsekutiven Masterstudiengänge empfohlen, weshalb es in den Bachelorstudiengängen nicht in allen Fällen Mobilitätsfenster im engeren Sinne gibt. Es sollte geprüft werden, ob ein Auslandsaufenthalt nicht auch im Bachelorstudium empfohlen werden kann. Über Anerkennungsmöglichkeiten sollten die Studierenden entsprechend informiert werden.

Hochschuldidaktische Weiterbildungsmaßnahmen werden angeboten, sie werden mehrheitlich vom „akademischen Mittelbau“ frequentiert.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Archäologie – Geschichte - Landschaft

2.1.1 Profil und Ziele

Der interdisziplinäre Teilstudiengang „Archäologie – Geschichte - Landschaft“ soll grundlegende Anliegen, Kenntnisse, Arbeitsmethoden, Theorien und Begriffe derjenigen Geschichtswissenschaften im weitesten Sinne, die zur Beurteilung des europäischen Geschichtsprozesses ausschließlich oder in einem erheblichen und steigenden Maße archäologische Quellen heranziehen, vermitteln. Ein Schwerpunkt soll auf der Ur- und Frühgeschichte liegen, also auf einem vom frühesten Auftreten des Menschen bis - zeiträumlich gestaffelt - in das Mittelalter reichenden Zeitraum. Der thematisch ausgerichteten Konzeption des Studiengangs liegt die Überzeugung zugrunde, dass Geschichte als langfristiger komplexer Prozess nicht disziplinär isoliert begriffen werden kann, sondern sich auf eine möglichst breite methodische und quellenkundliche Grundlage stützen muss. Dieses betrifft insbesondere die im kulturwissenschaftlichen Bereich laut Antrag in der Lehre kaum vorhandene curriculare Einbindung naturwissenschaftlicher, in diesem Fall geowissenschaftlicher Methoden. Trotz der deutlichen naturwissenschaftlichen Schnittmenge versteht sich der Studiengang als historisch ausgerichtet, gehört also den Kultur- bzw. Geisteswissenschaften an. Im Mittelpunkt soll die Vermittlung eines übergreifenden Wissens zur Kultur- und Landschaftsgenese als Wirkungsfeld und Leitfaden historischer Prozesse stehen, in die formentkundliches bis sozioökonomisches Grundlagenwissen organisch eingearbeitet und synthetisiert werden soll. So sollen moderne Strömungen in Archäologie („Landschaftsarchäologie“), Geschichte und Kultur- bis Gesellschaftswissenschaften („Area Studies“, Historische Kulturlandschaftsforschung) aufgegriffen werden, um den umweltlichen und kulturräumlichen Hintergrund als einen wesentlichen Faktor in die historische Analyse mit einzubeziehen. Methodisch wie didaktisch bietet sich laut Antrag hierbei eine exemplarisch zu begreifende Schwerpunktlegung jeweils auf bestimmte Räume bzw. Landschaften an. Ein Fokus kann im nordwestdeutschen und norddeutschen Raum verortet werden, wobei die vermittelten Grundlagen zu dessen Verständnis jedoch innerhalb Europas prinzipiell keiner geographischen Einschränkung unterliegen. Darüber

hinaus können die vermittelten Methoden weltweit angewandt werden. Dem interdisziplinären Charakter des Teilstudiengangs entsprechend soll eine intensive Verflechtung mit Nachbardisziplinen stattfinden. Dazu zählen in erster Linie die Alte und Mittlere Geschichte sowie die Geowissenschaften. Überschneidungsbereiche ergeben sich jedoch auch mit weiteren kulturwissenschaftlichen Fächern wie der Kultur- und Sozialanthropologie oder philologischen Disziplinen wie der Indogermanistik oder Skandinavistik. Unter Maßgabe beruflicher Absichten und individueller Studieninteressen besteht daher an der Universität Münster eine große Anzahl an Studienangeboten zur Erweiterung und Vertiefung der fachspezifischen Inhalte. Über die konventionelle methodische Reichweite der weiteren Kultur- bzw. Geisteswissenschaften hinausgehend ist auch an Veranstaltungen naturwissenschaftlich-integrativer Fächer wie Geologie oder Geographie gedacht.

Insbesondere während des dritten bis fünften Semesters eröffnet sich für die Studierenden des Teilstudiengangs „Archäologie – Geschichte – Landschaft“ ein Mobilitätsfenster für einen optionalen Auslandsaufenthalt in Form beispielsweise eines Studienaufenthalts oder Praktikums, gerade aber auch zur Teilnahme an Ausgrabungen im Ausland.

Die Studierenden sollen auch mit fachethischen und gesellschaftspolitischen Fragen konfrontiert werden: Hierdurch soll ihnen – vom Umgang mit dem Kulturerbe bis hin zur Vermittlung historischer Inhalte – die Verantwortung bewusst werden, die die Vertreter des Faches in Wissenschaft und Öffentlichkeit haben.

Zur Absolvierung des Teilstudiengangs sind ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. Darüber hinaus sind Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung des Studiums. Fehlende Sprachkenntnisse müssen bis zum Ende des vierten Studiengangsemesters nachgeholt werden, ggf. im Rahmen der Allgemeinen Studien.

Die Konzeption des Studiengangs hat sich laut Antrag in den vergangenen fünf Jahren als tragfähig und zielführend erwiesen.

Bewertung

Das Profil des Teilstudiengangs „Archäologie – Geschichte – Landschaft“ zeichnet sich durch eine lange chronologische Perspektive bis in historische Räume sowie eine starke Interdisziplinarität zwischen Geistes- und Geowissenschaften aus. Erreicht wird eine - innerhalb eines Bachelorstudienlaufweges beachtliche - inhaltliche Breite durch eine Fokussierung auf das Fallbeispiel der nordwestdeutschen Landschaftsentwicklung. Diese Ausrichtung korrespondiert zum einen mit dem Profil „Sprachen und Kulturen ausgewählter Epochen und Regionen“ der „kleinen Fächer“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, in dem vertiefende Kenntnisse und fundiertes Verständnis fremder Kulturen und ihrer Geschichte durch landeskundliche Fragestellungen vermittelt werden, und zum anderen mit dem Aspekt der Regionalforschung zur Ur- und Frühgeschichte Nordwestdeutschlands innerhalb des Forschungsprofils der dortigen Ur- und Frühgeschichte.

Der dem Fachgebiet der Ur- und Frühgeschichte zuzurechnende Teilstudiengang mit ergänzenden Modulen aus Geschichte und Geographie zielt mit seiner Spezifikation auf eine erste wissenschaftliche Berufsqualifikation, von der sich aufgrund einer Alleinstellung Chancen auf dem Arbeitsmarkt erwarten lassen. Durch die interdisziplinäre Kopplung von Ur- und Frühgeschichte, Geschichte und (Kultur-)Geographie werden sowohl die von dem Studiengangskonzept angestrebten fachwissenschaftlichen und berufsfeldorientierten Kompetenzen als auch wichtige Schlüsselqualifikationen für eine spätere Berufstätigkeit erworben. Insgesamt fügt sich der Teilstudiengang „Archäologie – Geschichte – Landschaft“ mit einer breit angelegten grundständigen Lehre innerhalb des Bachelorstudiums und einer vertiefenden Masterphase in den weiterführenden

den Ein-Fach-Masterstudiengängen gut in das Gesamtkonzept der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Neben den fachlichen Kompetenzen im engeren Sinne fördert der Teilstudiengang durch die Einbeziehung anderer Disziplinen mit jeweils eigenen Fachtraditionen (Geschichte, Geographie) die Fähigkeit der Studierenden zu Selbstreflexion und interdisziplinärer Kooperation. Darüber hinaus tragen Praktika, in denen sich die Studierenden in zunächst fremde Zusammenhänge und Soziotope einfinden müssen, zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang „Archäologie – Geschichte – Landschaft“ sind entweder die (allgemeine oder fachgebunden) Hochschulreife bzw. ein gleichwertiges Zeugnis oder eine zweiteilige Klausur für durch berufliche Bildung Qualifizierte ohne Hochschulreife. Weitere Voraussetzungen sind Deutschkenntnisse sowie Kenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache, wobei letztere im Verlauf des Studiums bis zum Ende des 4. Semesters nachträglich erworben werden können. Die Zulassungsvoraussetzungen sind zwar im Internet auf der Homepage der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster an entsprechender Stelle publiziert, in der Prüfungsordnung, die noch veröffentlicht werden muss (s. Monitum 6), fehlen die Sprachvoraussetzungen. Sofern die Sprachanforderungen verbindlich sind oder gemacht werden, müssen sie in der Prüfungsordnung aufgeführt werden (s. Monitum 1). Zurzeit besteht für den Teilstudiengang eine Zulassungsbeschränkung in Form eines Numerus Clausus, dessen Anwendung und Kriterien im Internet bekannt gemacht werden. Grundsätzlich sind die Zulassungsvoraussetzungen angemessen und orientieren u.a. bei den Sprachvoraussetzungen an den Anforderungen des Teilstudiengangs.

Der Teilstudiengang folgt den Konzepten der Universität Münster zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang „Archäologie – Geschichte – Landschaft“ ist als Teil des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs angelegt. In diesem Rahmen sind 75 CP zu erwerben, die zusammen mit den 75 CP des zweiten Fachs, den 20 CP der Allgemeinen Studien und den 10 CP aus der Bachelorarbeit zum Abschluss „Bachelor of Arts“ führen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.

Studiert werden folgende Module: „Methoden, Begriffe und Theorien in Prähistorischer Archäologie und Geschichte“, „Geographische Physiologie“, „Elemente der Kultur-, Landschafts- und Siedlungsentwicklung als Basis kulturhistorischer Prozesse“, „Praxisbezogenes Arbeiten“ sowie „Ur- und Frühgeschichte in ausgewählten Regionen Europas“ oder „Frühgeschichte im Mittelalter in ausgewählten Regionen Europas“. Die Bachelorarbeit kann angemeldet werden, wenn 60 CP erworben wurden.

Bewertung

Das Studienprogramm „Archäologie – Geschichte – Landschaft“ vermittelt Grundwissen zu Quellen, Methoden und Theorien in europäischen Zeiträumen, zu deren Erforschung ausschließlich oder in einem erheblichen Rahmen Grabungsfunde herangezogen werden (Ur- und Frühgeschichte bis Hochmittelalter). Vor allem die Module 1 („Einführung Ur- und Frühgeschichte“, „Geschichte“) und 2 („Einführung Physische Geographie“) vermitteln sowohl fachliche als auch fachübergreifende Kompetenzen. Neben den vertiefenden Modulen 3 („Landschafts- und Siedlungsarchäologie“, „Wirtschaftsarchäologie“, „Kulturwandel“, „technologische Entwicklung“), 5 („Urgeschichte“) bzw. 6 („Frühgeschichte“) und 7 (Bachelorarbeit), in denen sich die Studierenden Fachwissen aneignen, quellenkritisch bewerten und interpretieren, werden im Praxismodul 4 be-

rufsfeldorientierte Schlüsselqualifikationen in einem forschungsnahen Kontext erworben. Damit entspricht das Curriculum den Anforderungen der KMK an das Bachelorstudium sowohl in allgemeiner (Erwerb von wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenz, berufsfeldbezogenen Qualifikationen und einer breiten wissenschaftlichen Qualifizierung) als auch in spezieller Hinsicht (breites und integriertes Wissen und Verstehen der Grundlagen ihres Lerngebietes, kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden sowie vertiefte Wissensbeständen aus dem aktuellen Stand der Forschung).

Aufgrund der Möglichkeit, den Teilstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs mit den Fächern „Geographie“ und „Geschichte“ zu kombinieren, ergeben sich potentiell Überschneidungen im Lehrangebot. Die Studierenden werden bereits jetzt dahingehend beraten, dass dieselbe Lehrveranstaltung nicht in beiden Teilstudiengängen angerechnet werden kann. Auf den Ausschluss einer doppelten Anrechnung derselben Studien- bzw.- Prüfungsleistung in beiden Teilstudiengängen sollte im Modulhandbuch (Module 1 und 2) hingewiesen werden.

Die bisher vorgenommenen Änderungen – die Verankerung von zwei weiteren ur- und frühgeschichtlichen Vorlesungen im einführenden Modul 1 sowie der Wegfall des dortigen Abschlusskolloquiums – wurden aufgrund studentischer Veranstaltungskritik vorgenommen. Sie sind transparent und nachvollziehbar.

Die Lehr- und Lernformen sind mit Vorlesungen, Übungen, Seminaren und Praktika vielfältig und an den zu erwerbenden Kompetenzen orientiert.

Bereits der Bewertungsbericht zur Erstakkreditierung enthält die Empfehlungen, anstatt von Teilprüfungen verstärkt Modulabschlussprüfungen abzuhalten. Diese Empfehlung wurde für die Module 1 und 2 insoweit umgesetzt, als dass jeweils eine Klausur die Modulnote festsetzt. Hier sollte in Modul 2 sichergestellt sein, dass die Klausur den Stoff sowohl der Übung als auch der Vorlesung abfragt. Eine Durchsicht des vorgelegten Modulhandbuchs ergab, dass in den zentralen Modulen 3 (Wahlpflichtmodul) und 5 bzw. 6 (Wahlmodule) weiterhin jeweils zwei Teilleistungen in die Modulnote einfließen (Referat oder Hausarbeit bzw. Referat und Hausarbeit in jeweils zwei Seminaren). Zur Reduktion der Prüfungsbelastung müssen Module aber in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden, die das gesamte Modul umfasst. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden (s. Monitum 7). In sämtlichen Modulen wird mehr als eine Leistung verlangt. Mit Ausnahme von Modul 2, in dem zwei Studienleistungen absolviert werden müssen, sind dies durchweg vier Leistungen pro Modul. Neben Klausuren (dreimal) und Referaten und/oder Hausarbeiten (fünfmal), die grundsätzlich an der beruflichen Praxis der Tagungen mit anschließender Publikation angelehnt sind, kommen Referate (dreimal), Protokolle (zweimal), Praktika-Berichte (dreimal) und mündliche Prüfungen (nach bereits erfolgter Änderung einmal) vor. Damit ist die Anzahl der zu erbringenden Leistungen, die sich insgesamt auf 18 Prüfungs- und Studienleistungen zuzüglich der Bachelorarbeit summieren, relativ hoch für einen Teilstudiengang, zumal die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen nicht zwischen Prüfungs- und Studienleistungen unterscheiden („Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung werden Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen, deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht.“). Die Zahl der Studienleistungen sollte deshalb gesenkt werden (s. Monitum 8). Bei dem Curriculum fallen die verschiedenen Prüfungsformen positiv auf. Die Verteilung der Prüfungsformen ist ausgewogen – dies muss bei der Reduzierung der Prüfungs- und Studienleistungen beibehalten werden (s. Monitum 7). In diesem Zusammenhang erweisen sich gerade mündliche Prüfungen als in besonderem Maße berufsfeldorientiert, da sie u.a. auf spätere Bewerbungsgespräche vorbereiten könnten.

Im Modulhandbuch sind die einzelnen Module vollständig und hinreichend dokumentiert.

Das Curriculum bietet nach den einführenden Modulen 1 und 2 im 3. bis 5. Semester ein Mobilitätsfenster. Für Auslandsaufenthalte bieten sich zudem die Praktika des 3. und 4. Semesters (Modul 4) an.

2.1.3 Studierbarkeit

Für die Studienberatung sind zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen verantwortlich. Sie führen während ihrer Sprechstunden individuelle Beratungsgespräche zum Teilstudiengang wie auch zu allgemeinen Fragen der Studienorganisation durch. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Beratungstermine außerhalb der Sprechzeiten zu vereinbaren sowie eine Beratung per Telefon oder E-Mail in Anspruch zu nehmen. Zu Semesterbeginn gibt es eine Einführungsveranstaltung. Bevor das Lehrangebot für ein kommendes Semester von der Abteilung an das Dekanat gemeldet wird, sollen mindestens zwei Dienstbesprechungen stattfinden, in welchen jede/r Dozent/in seine Vorschläge für Lehrveranstaltungen einbringt. Anschließend sollen diese diskutiert sowie inhaltlich und terminlich aufeinander abgestimmt werden. Dabei soll geprüft werden, ob alle curriculumsrelevanten Veranstaltungstypen abgedeckt sind. Können Pflichtveranstaltungen auf Grund des limitierten Lehrdeputats nicht durch das Stammpersonal der Abteilung abgedeckt werden, sollen gezielt auswärtige Lehrbeauftragte angesprochen werden, um die Lücke zu füllen. Darüber hinaus soll darauf geachtet werden, den Studierenden durch zusätzliche Veranstaltungsangebote durch Lehrbeauftragte im Wahlpflichtbereich die Möglichkeit zu geben, ihre Quellen- und Methodenkenntnisse inhaltlich und praktisch zu erweitern und Kontakte mit Vertretern von Museen, Denkmalämtern und anderen Forschungseinrichtungen zu knüpfen. Zusätzlich soll durch das Angebot mehrerer Veranstaltungen zu einem Veranstaltungstyp die Überschneidungsfreiheit erhöht werden. Die Überschneidungsfreiheit mit Veranstaltungen der kooperierenden Fächer Geschichte und Geographie soll durch fixe Termine der jeweiligen Pflichtveranstaltungen gewährleistet werden. Eine möglichst große Überschneidungsfreiheit mit Veranstaltungen anderer Fächer, die einen Zwei-Fach-Bachelorteilstudiengang anbieten, soll durch einen sog. „Runden Tisch“ erreicht werden, der im Dekanat Philologien koordiniert wird. Zur Gewährleistung und Verbesserung der Studierbarkeit werden einige Veranstaltungen als Blockveranstaltungen angeboten.

In den Einführungsmodulen werden Modulprüfungen durchgeführt, im Aufbaumodul und den beiden Vertiefungsmodulen werden Teilprüfungen durchgeführt. Das Praxismodul wird nicht geprüft. In allen Modulen sind zusätzlich zu den Prüfungen noch (teilweise mehrere) Studienleistungen zu erbringen. Die Überprüfung der Studienleistung erfolgt je nach Art der Veranstaltung durch Protokolle, Referate, Hausarbeiten oder praktische Tätigkeiten wie z.B. das Zeichnen und Beschreiben von Funden. Diese Studienarbeiten werden während des laufenden Semesters angefertigt und von den Dozent/innen überprüft und bewertet. In anderen Veranstaltungen wird das vermittelte Wissen in einer Klausur oder – bei Vorlesungen – in einem Abschlusskolloquium abgefragt. Diese Prüfungen werden am Semesterende an einem von den Dozent/innen festgesetzten Termin durchgeführt. Die Pflichtpraktika können auch an außeruniversitären Institutionen während des laufenden Semesters und in allen Semesterferien absolviert werden. Die Praktikumsbescheinigungen können zusammen mit den Praktikumsberichten als Nachweis der erfolgreich erbrachten Studienleistung jederzeit der/m betreuenden Dozenten/in vorgelegt werden. Für Referate und Hausarbeiten hat die Abteilung Richtlinien herausgegeben, die auf der Homepage der Abteilung abgerufen und heruntergeladen werden können. Klausuren werden nach einem Punktesystem bewertet.

Bewertung

Der Teilstudiengang ist grundsätzlich studierbar. Angemessene Beratungs- und Betreuungsangebote (im Bedarfsfall auch außerhalb von Sprechstunden) sind gegeben, besonders positiv ist der gute Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden hervorzuheben.

Die Studiengangsverantwortlichen bemühen sich um eine möglichst weitgehende Überschneidungsfreiheit auch bei seltenen Fächerkombinationen.

Die Anforderungen des Teilstudiengangs werden den Studierenden momentan in den sog. „Fachspezifischen Bestimmungen“, zugänglich gemacht. Dies entfällt, sobald die Prüfungsordnung veröffentlicht wird (s. Monitum 6). Zum Zeitpunkt der Begehung war noch unklar, ob Anforderungen an Fremdsprachenkenntnisse in die Prüfungsordnung aufgenommen werden sollen. Sofern zur Zulassung verpflichtende Anforderungen an Fremdsprachenkenntnisse bestehen, müssen diese in der Prüfungsordnung genannt werden (s. Monitum 1).

Seit der Erstakkreditierung wurden verschiedene Änderungen am Teilstudiengang vorgenommen, die auch auf die Wünsche und Anregungen der Studierenden zurückgingen. So fiel beispielsweise in Modul 1 eine mündliche Prüfung weg. Dies wurde von den Studierenden ambivalent kommentiert. Einerseits wurde positiv aufgenommen, dass dadurch die Prüfungsbelastung sank. Andererseits wird nun im gesamten Teilstudiengang keine mündliche Prüfung mehr durchgeführt. Trotz der begrüßenswerten Senkung der Prüfungsbelastung muss eine Varianz an Prüfungsformen, die dem jeweiligen Kompetenzerwerb des Moduls entsprechen, gegeben sein (s. Monitum 7). Ungeachtet der weggefallenen Prüfung ist die Belastung der Studierenden durch Prüfungs- und Studienleistung immer noch vergleichsweise hoch (s.o.). Auch aus diesem Grund sollte die studentische Arbeitsbelastung im Blick behalten werden.

Der Teilstudiengang hat Zahlen zu Studierenden- und Absolvent/innenbefragungen zur Verfügung gestellt hat. Das ist positiv hervorzuheben. Nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen wurden die Ergebnisse mit den Studierenden diskutiert. Ihr Aussagewert wurde jedoch teilweise aufgrund der geringen Fallzahlen und als unrealistisch eingeschätzter Antworten in Frage gestellt. Deshalb wird eine konsequentere Einbindung der Studierenden- und Absolvent/innenbefragungen in die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs empfohlen (s. Monitum 10).

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Ein zukünftiges Berufsfeld eröffnet sich auf dem öffentlichen wie privaten Dienstleistungssektor. Dazu zählen Museen mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung, öffentliche Träger der Bodendenkmalpflege oder privatwirtschaftliche organisierte Unternehmen (Grabungsfirmen, Verlage) sowie Medien (TV, Rundfunk, Presse usw.). Daneben soll die Grundlage für eine fachwissenschaftliche Laufbahn an Universitäten gelegt werden. Die interdisziplinäre Ausrichtung an der Schnittstelle von Geisteswissenschaften und Empirischen Humanwissenschaften soll eine intensive Verflechtung mit Nachbardisziplinen verbürgen. Da sich die praktische Berufsorientierung der Studierenden laut Antrag erfahrungsgemäß regelmäßig insbesondere in die Bereiche Museum und Bodendenkmalpflege ausrichtet, sind durch die externen regelmäßigen Lehrbeauftragungen Vertreter/innen des Arbeitsmarktes aus diesen Bereichen in die Lehre integriert. Die meisten Absolvent/innen schließen ein Masterstudium an.

Bewertung

Die Abteilung „Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie“ an der Universität Münster hat als vorrangiges Ziel die Analyse und Rekonstruktion kulturgeschichtlicher Zusammenhänge und Entwicklungsprozesse auch jenseits schriftlicher Überlieferung. Seit dem WS 2006/07 wird der hier zu bewertende Teilstudiengang angeboten, um den Anspruch eines interdisziplinären Arbeitens in Forschung und Lehre zu erfüllen. Ziel der Ausbildung ist es, die Absolvent/innen auf die für sie relevanten Berufsfelder vorzubereiten. Neben möglichen Beschäftigungen in Museen, der Bodendenkmalpflege, Grabungsfirmen, Verlagen und Medien steht auch die Vorbereitung auf eine fachwissenschaftliche Laufbahn an Universitäten mittels weiterführender Studien, wie Master- und Promotionsstudium, im Fokus.

Der Inhalt und der Verlauf des Studiengangs mit Grundlagen- und Aufbaustudien in den ersten drei (von sechs) Modulen bereiten die Studierenden gut auf das Modul 4 vor, dessen Schwerpunkt die praxisbezogene Ausbildung ist. Hier sind die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Praktika u.a. in Museen, in Einrichtungen der Bodendenkmalpflege und in der archäologischen Feldforschung praxisbezogen anzuwenden. Der Mindestumfang von 3 mal 15 Arbeitstagen erscheint für sich betrachtet zunächst gering, um umfangreiches praktisches Wissen zu erlangen. Allerdings wird durch das gute interne Angebotsspektrum eine gute Basis zur praxisbezogenen Ausbildung und den Übergang in den späteren Berufsalltag geschaffen.

Hervorzuheben ist die besondere Verknüpfung der Lehrenden mit den regionalen und überregionalen Museums- und Bodendenkmalpflegestrukturen. Nicht zuletzt ist die Anforderung an die Studierenden erwähnenswert, Teile der praktischen Arbeiten in Modul 4 in Eigenverantwortung zu organisieren.

Der Pool, aus dem Praktikumsplätze geschöpft werden, setzt sich zusammen aus Tätigkeiten in Museen, Ausgrabungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und der verschiedenen Stadtarchäologien, Lehrgrabungen des Fachbereichs, sowie Möglichkeiten, die sich unmittelbar aus den Verknüpfungen der Lehrenden generieren. Die Qualitätskontrolle und -sicherung der absolvierten Praktika gelingt in der Regel durch das enge Miteinander von Praktikumsgebern, Lehrenden und Studierenden. Inhalt und Erfolg der absolvierten Praktika wird durch Vorlage eines Praktikumszeugnisses und Erstellung eines Praktikumsberichtes, der freihändig durch die Lehrenden überprüft wird, sichergestellt. Im Rahmen der Begehung wurde von Seiten der Lehrenden hervorgehoben, dass der Dialog mit den Studierenden sehr gut sei. Dies sollte auch zukünftig genutzt werden, die Qualitätssicherung der Werkzeuge zur Berufsorientierung zu gewährleisten und auszubauen. Der momentan vorhandene Personalbestand erscheint hinreichend zur Bewältigung der Aufgaben.

Die oben beschriebenen günstigen Voraussetzungen dienen dazu, den angebotenen Bachelorstudienengang als erste berufsqualifizierende Stufe zu etablieren. Allerdings ist hier, wie auch an anderen Universitäten mit vergleichbaren Studiengängen, die Tendenz der Studierenden festzustellen, ihre Ausbildung im Rahmen des Master- und ggf. Promotionsstudiums fortzusetzen. Die Vertiefung der Kernstudieninhalte und die weitergehende Verflechtung mit den Nachbarwissenschaften, auch durch die bereits erwähnte interdisziplinäre Ausrichtung, ermöglicht dann eine Weitung der Berufsmöglichkeiten.

Es ist sicher ratsam, die Studierenden auch außerhalb der engen Modulstrukturen an praktische Tätigkeiten in den relevanten Berufsfeldern heranzuführen und sie zu ermuntern, hier studienbegleitend tätig zu werden, sofern dies der Workload in den jeweiligen Abschnitten des Studiums zulässt.

Insgesamt bestehen keinerlei Zweifel daran, dass der Teilstudiengang die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt.

2.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Dem Teilstudiengang stehen zwei Professuren, 1,75 Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und eine halbe Stelle einer Wissenschaftlichen Zeichnerin zur Verfügung. Hinzukommen vier regelmäßige Lehraufträge, eine außerplanmäßige Professur sowie drittmittelbeschäftigte Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Die Hälfte des Lehrdeputats wird polyvalent für den Masterstudienengang „Ur- und Frühgeschichte“ genutzt.

Die Abteilung für Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie erbringt derzeit Lehrangebote im Rahmen eines Seminars und einer Übung für den Teilstudiengang „Kultur- und Sozialanthropologie“. Für den Teilstudiengang „Archäologie-Geschichte-Landschaft“ werden Lehrleistungen folgender

Lehreinheiten importiert: Des Instituts für Didaktik der Geschichte und der Abteilung Mittlere und Neuere Geschichte des Historischen Seminars sowie des Instituts für Landschaftsökologie.

Es steht eine feldarchäologische Ausstattung zur Verfügung.

Es sollen 45 Studierenden pro Einschreibetermin aufgenommen werden.

Bewertung

Das Institut verfügt über zwei Professoren-Stellen, die mit ihren Schwerpunkten „Urgeschichte“ und „Frühgeschichte“ die für den Studiengang nötige diachrone Perspektive aufweisen (Lehrdeputat 11 SWS). Dazu kommen eine Wissenschaftliche Mitarbeiter-Stelle mit Schwerpunkt auf der Wirtschafts- und Siedlungsarchäologie (Lehrdeputat 4 SWS), eine Wissenschaftliche Mitarbeiter-Stelle mit Schwerpunkt auf den Methoden und Techniken (Lehrdeputat 3 SWS) sowie eine außerplanmäßige Professur mit Schwerpunkt auf der Bodendenkmalpflege und dem Neolithikum (Lehrdeputat 2 SWS).

Weiterhin werden Lehrimporte aus der Geschichte (Didaktik, Mittlere/Neuere Geschichte), der Geographie und der Landschaftsökologie genutzt sowie regelmäßige Lehraufträge mit spezifischen, das Angebot der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ergänzenden Profilen vergeben (Bodendenkmalpflege und Paläolithikum, Museumskunde, UFG des mediterranen Raums) sowie weitere wechselnde Lehraufträge.

Die Personalausstattung scheint damit zur Durchführung des Studiengangs ausreichend. Nach Aussagen der Hochschulleitung ist die Personalausstattung für den Zeitraum, in dem die Reakkreditierung gültig sein wird, sichergestellt.

Gleichermaßen adäquat ist die sächliche und räumliche Ausstattung der Abteilung für Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie im Historischen Seminar.

2.2 Klassische und Christliche Archäologie

2.2.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang „Klassische und Christliche Archäologie“ soll eine kulturwissenschaftliche Ausbildung bieten, die sich den Grundlagen der europäischen Zivilisation widmet. Die Klassische Archäologie versteht sich als eine historische und als eine kunsthistorische Wissenschaft. Sie beschäftigt sich mit der gesamten materiellen Hinterlassenschaft der Kulturen des Mittelmeerraums und seiner Nachbargebiete im Zeitraum vom 2. Jahrtausend v. Chr. bis in die Spätantike (ca. 300 n. Chr.). Die Christliche Archäologie behandelt christliche und frühmittelalterliche Denkmäler in einem Zeitraum ungefähr zwischen dem 3. Jh. und dem späten 1. Jahrtausend n. Chr. Ziel des Studiums ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Denkmäler und der wissenschaftlichen Arbeitsmethoden der Klassischen Archäologie und der Christlichen Archäologie. Das Studium soll insbesondere der Aneignung fachbezogener und interdisziplinärer Theorie- und Methodenkompetenz dienen. Dadurch soll die Befähigung zur selbständigen Entwicklung von Fragestellungen und Lösungsansätzen kulturgeschichtlicher Probleme erworben werden.

Der Teilstudiengang ist mit zahlreichen Teilstudiengängen benachbarter kunst-, geschichts- und kulturwissenschaftlicher Fächer innerhalb und außerhalb des Fachbereiches kombinierbar. Das Studium zielt primär auf eine fachwissenschaftliche Ausbildung, aber auch auf die Vermittlung berufsfeldbezogener Qualifikationen. Letztere sollen durch das Praxismodul, das ein Praktikum an einem Archäologischen Museum vorsieht, und die Teilnahme an archäologischen Feldforschungen im Mittelmeerraum, erworben werden. Studierende des Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengangs „Klassische und Christliche Archäologie“ werden vorzugsweise zu weiterführenden Master- und Promotionsstudiengängen hingeführt.

Im Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengang „Klassische und Christliche Archäologie“ sollen die Studierenden spezifische, den einzelnen Modulen zugeordnete theoretische, methodische und praktische Kompetenzen erwerben. Zu den hauptsächlich integrativ vermittelten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen gehören folgende:

- Die Studierenden sollen Kenntnisse von begrifflichen und historischen Zusammenhängen, die die antike Welt und ihre Sicht auf sie prägen, erwerben (Fachkompetenz);
- sie sollen die Fähigkeiten für eine Beantwortung und Bewertung einer wissenschaftlichen Fragestellung notwendige Informationen und Quellen zu recherchieren, zu interpretieren und in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren, erwerben (Informationskompetenz, Transferkompetenz, Kommunikationskompetenz);
- die Studierenden sollen die Fähigkeit zum Verständnis und zur klaren Formulierung von Fragestellungen theoretischer (Hermeneutik, Ikonologie) und praktischer (Ökonomie, Technologie) Art sowie zur kritischen Bewertung von Forschungspositionen und zur Entwicklung eigener problemorientierter Lösungsansätze erwerben (Sachkompetenz);
- die von den Studierenden erworbene interkulturelle Kompetenz soll aus dem vertieften Verständnis antiker Kulturen resultieren und ermöglichen, gegenwärtige Prozesse und Akkulturationsphänomene zu analysieren.

Da die Darlegung von Sachverhalten in mündlicher und schriftlicher Form zu den Grundanforderungen gehört, sollen diese Kompetenzen in den jeweiligen Modulen in der Regel durch zum Teil prüfungsrelevante Studienleistungen in Form von Referaten und Hausarbeiten oder Klausuren überprüft werden. Im Rahmen der Allgemeinen Studien können die Studierenden zudem die notwendigen Sprachkompetenzen erlangen. Ferner sollen die Studierenden Vermittlungskompetenzen durch an Laien gerichtete öffentliche Vorträge und Führungen im Archäologischen Museum erwerben.

Das Institut für Klassische Archäologie und Frühchristliche Archäologie unterhält im Rahmen des Erasmus-Programms Verbindungen zu Partner-Universitäten im Ausland. Auslandsaufenthalte sind allerdings nicht verbindlich vorgeschrieben und werden erst für das 1. und/oder 2. Semester im Masterstudiengang empfohlen. Die Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland wird durch den Einsatz von Learning Agreements und Transcripts of Records geregelt. Äquivalente Studienleistungen werden laut Antrag im Rahmen der Punktvergabe im Rahmen der Lissabon-Konvention durch den Koordinator anerkannt.

Die Beschäftigung mit den materiellen Hinterlassenschaften der antiken und spätantik/christlichen Zeit soll Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der historischen und kulturellen Entwicklung Europas offenbaren, die für das Verständnis gesellschaftspolitischer Verhältnisse und Prozesse eminent sind. Insofern will der Studiengang auch zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigen.

Zur Zulassung werden das Latein sowie Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen benötigt.

Insgesamt wird konstatiert, dass sich die Konzeption des Teilstudiengangs als tragfähig erwiesen hat.

Bewertung

Der Teilstudiengang „Klassische und Christliche Archäologie“ hatte und hat ein klares, forschungsorientiertes Profil; Änderungen am Profil sind nicht erfolgt. Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen der Hochschule, die dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen. Diese Ziele beinhalten sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Das Studienprogramm zielt vorrangig drauf, Studierende für eine wissenschaftliche

Laufbahn zu befähigen. Durch die Schulung in kritischer Analyse werden zudem auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Die Zulassung erfolgt über einen NC, der jedes Jahr aufgrund der Bewerber-Platz-Relation neu festgelegt wird. Dieses Auswahlverfahren ist hinreichend transparent. Die Kriterien, die hierbei zur Anwendung kommen (Schulnoten als Leistungsindikator) sind dem forschungsorientierten, lernintensiven Studienprogramm angemessen.

Die Hochschule wendet ihre Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden auf das Studienprogramm an.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang „Klassische und Christliche Archäologie“ ist als Teil des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs angelegt. In diesem Rahmen sind 75 CP zu erwerben, die zusammen mit den 75 CP des zweiten Fachs, den 20 CP der Allgemeinen Studien und den 10 CP aus der Bachelorarbeit zum Abschluss Bachelor of Arts führen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Studiert werden folgende Module: „Einführungsmodul“, „Basismodul 1, 2 und 3“, „Spezialwissenschaften, Theorien und Methoden“, „Praktikum“ sowie „Freies Vertiefungsmodul“.

Bewertung

Der Teilstudiengang verspricht eine kulturwissenschaftliche Ausbildung mit einer enormen thematischen, geographischen und historischen Perspektive. Durch die vorgesehenen Module werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Allerdings kommen den in verschiedenen Modulen behandelten Teilgebieten (Griechische Kultur/Altitalische und Römische Kultur/Spätantike und Frühchristliche Kultur) notgedrungen jeweils nur recht geringe Anteile zu. Ein Modul im Umfang von 10 CP wird zudem in anderen altertumswissenschaftlichen Disziplinen absolviert (Spezialwissenschaften, Theorien und Methoden). Für den Erwerb interdisziplinärer Kenntnisse und Kompetenzen ist dies sicherlich wünschenswert. Allerdings haben dadurch die Studierenden, wenn sie ihre Thesis in einem der drei Teilgebiete schreiben, nur Veranstaltungen im Umfang von 26 CP belegt, die explizit diesem Teilgebiet gewidmet sind (Basismodul I, II oder III = 9 CP, Freies Vertiefungsmodul = 17 CP). Die Breite der Wissensvermittlung ist in diesem Teilstudiengang auf jeden Fall gegeben, die erforderliche Tiefe könnte man ggf. noch verbessern. Das Modul „Spezialwissenschaften, Theorien und Methoden“ sollte deswegen auch für fachspezifische Inhalte und Lehrveranstaltungen geöffnet werden (s. Monitum 2). Es stellt sich außerdem die Frage, ob man die Lehr- und Forschungsressourcen an der Universität Münster nicht noch mehr als bisher ausschöpfen könnte, indem man diesen Teilstudiengang, sofern die Kapazitäten dies erlauben, etwa zu einem zwei Disziplinen (Klassische und Christliche Archäologie) umfassenden Ein-Fach-Bachelorstudiengang ausweitet.

In dem Praxismodul wird eine praktische Übung im Archäologischen Museum besucht, ggf. kann das Modul auch durch die Teilnahme an einer Ausgrabung bzw. an einer Exkursion absolviert werden. Deshalb sollte man hier den Stellenwert von Ausgrabung und Exkursion erhöhen. Beide sind für die praktische Ausbildung der Studierenden durchaus bedeutsam. Die Teilnahme an Ausgrabungen ist berufsqualifizierend, die Teilnahme an Exkursionen nimmt im Archäologiestudium traditionell und mit gutem Grund eine wichtige Rolle ein (s. Monitum 4).

Wie im Modulhandbuch festgelegt ist, erwächst das Thema der Bachelorarbeit aus dem thematischen Umfeld des Vertiefungsseminars im freien Vertiefungsmodul. Für die Studierenden bedeutet das konkret, dass das Thema ihrer Abschlussarbeit vom jeweils aktuellen Lehrangebot abhängig ist. Damit wird eine individuelle, an persönlichen Interessen und Schwerpunkten orientierte Themenwahl erschwert. Die Möglichkeit zu einer solchen individuellen Themenwahl sollte man jedoch den Studierenden eröffnen, zumal das Thema der Thesis auf dem Zeugnis eigens aufgeführt wird und damit für die weitere berufliche oder akademische Laufbahn durchaus einen gewissen Stellenwert besitzt (s. Monitum 3).

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden. Der Teilstudiengang fügt sich konsistent in das Modell des entsprechenden kombinatorischen Studiengangs ein.

Für den Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Das Prinzip, wonach jedes Modul i. d. R. mit nur einer Modulprüfung abgeschlossen wird, wird nicht stringent durchgehalten (s. Monitum 7). Jeder Studierende lernt im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen, wobei besonderes Gewicht auf dem Verfassen schriftlicher Hausarbeiten liegt. Dies ist sinnvoll und dem forschungsorientierten Profil des Studiengangs angemessen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Eine eigens eingerichtete Stelle für eine Studienkoordinatorin gewährleistet, dass das Modulhandbuch, sofern erforderlich, aktualisiert wird und dass die Änderungen bekannt gemacht werden. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist über die Homepage zugänglich, eine gedruckte Version wird an die Erstsemester verteilt.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen, da den Studierenden ein, auch temporärer, Wechsel des Studienortes erst im Masterstudium empfohlen wird.

2.2.3 Studierbarkeit

Im Institut wurde die Stelle einer Studentutorin geschaffen, die mit den zentralen Einrichtungen wie der Zentralen Studienberatung und den Prüfungsämtern in engem Kontakt steht. Zu Beginn eines jeden Wintersemesters sollen der Wissenschaftliche Mitarbeiter des Institutes, der die allgemeine Studienberatung koordiniert, und die Studentutorin gemeinsam mit Vertretern der Fachschaft eine zentrale Einführungsveranstaltung an zwei Terminen durchführen. Auf der Homepage finden sich die Prüfungsordnung sowie die Studienbücher und Modulhandbücher, die zudem in gedruckter Form an die Erstsemester verteilt werden. Die Organisation der Studiengänge und der Studienfachberatung obliegen der Geschäftsführung und dem Institutsrat. Bestimmte Lehrveranstaltungen werden als Blockveranstaltungen angeboten.

In jedem Modul (mit Ausnahme des Praxismoduls, das nur eine Prüfungsleistung vorsieht) müssen zwei bis drei Studienleistungen erbracht werden, von denen nur ein bis zwei prüfungsrelevant sind. In zwei Modulen werden Teilprüfungen durchgeführt. Die Studierenden werden in den beiden Informationsveranstaltungen zu Beginn des Bachelorteilstudiengangs über die Gestaltung und das Anforderungsprofil bei den Studienleistungen bzw. den Prüfungsleistungen informiert. Zu Beginn jeder Lehrveranstaltung werden sie durch die verantwortliche Dozentin bzw. den verantwortlichen Dozenten über die Anforderungen und die erwarteten Leistungsstandards in Kenntnis gesetzt.

Bewertung

Der Teilstudiengang ist grundsätzlich studierbar. Positiv ist hervorzuheben, dass seit der Erstak-kreditierung verschiedene Modifizierungen am Studiengang vorgenommen wurden, die eine Ent-zerrung der Prüfungsleistung und eine Verringerung des Workloads der Studierenden zur Folge hatten. Dies geschah auch auf Wunsch und Anregung der Studierenden.

Das Beratungsangebot ist auf allen Ebenen, von Schüler/innen in der Orientierungsphase bis hin zum Wechsel vom Bachelorstudium ins Masterstudium, angemessen. Zwischen Lehrenden und Studierenden besteht ein enger Kontakt. Die Beratung bei der konkreten Fächerkombinations-wahl sollte so früh wie möglich ansetzen, um ggf. auf Kombinationen hinzuweisen, bei denen eine hohe Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen gewährleistet werden kann.

Es besteht die Möglichkeit, bei der Zulassung fehlende Sprachkenntnisse (besonders Latein) in den „Allgemeine Studien“ nachzuholen. Da der Nachweis der Lateinkenntnisse erst zu Beginn des „Freien Vertiefungsmoduls“ erbracht werden muss, können auch Studierende das Studium aufnehmen, die die notwendigen Kenntnisse nicht mitbringen. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass die Sprachanforderungen, die sich durch die Kombination von zwei Teilstudiengän-gen noch addieren können, ein studierbares Maß nicht übersteigen. Hier sollten die Studien-gangsbewerber/innen gezielt und frühzeitig beraten werden (s. Monitum 9).

Die Belastung der Studierenden durch Prüfungs- und Studienleistung ist relativ hoch. In der Regel müssen Module aber mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen (s. Monitum 7). Hinzu kommt, dass zusätzliche Studienleistungen erwartet werden, insbesondere Modul 1 ist hier auffällig, wo zwei Teilprüfungen durch zwei Studienleistungen er-gänzt werden. Ggf. sollte nach kritischer Evaluation des Workloads die Zahl der Studienleistun-gen gesenkt werden (s. Monitum 8).

Auslandsaufenthalte werden erst für das Masterstudium empfohlen. Eine stärkere Motivation und frühe, intensivere Beratung der Studierenden im Hinblick auf die Möglichkeiten eines Auslands-aufenthalts wären wünschenswert.

Bei der Suche nach Praktikumsplätzen wird die Eigenverantwortung der Studierenden betont. Die Lehrenden stehen jedoch im Bedarfsfall unterstützend und beratend zur Seite. Das Praktikum kann auch in Teilzeit absolviert werden – über einen längeren Zeitraum gestreckt. Das ermöglicht eine flexible Durchführung. Bei nicht im Münsteraner Archäologischen Museum durchgeführten Praktika wird darauf geachtet, dass die vorgesehene Praktikumsdauer nicht überschritten wird.

Die Prüfungsordnung lag nur in Entwurfsfassung vor, sie muss noch veröffentlicht werden (s. Monitum 6).

2.2.4 Berufsfeldorientierung

Der Teilstudiengang soll die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit den materiellen Hinterlassenschaften der antiken und christlichen Zeit zum Inhalt haben. Dabei sollen die Studie-renden Schlüsselqualifikationen entwickeln, die für weiterführende Studiengänge und die berufli-che Perspektive von zentraler Bedeutung sind. Durch die Kenntnis der Denkmäler, der histori-schen und kulturhistorischen Zusammenhänge und der Rezeptionsphänomene soll ein vernetz-tes, multifaktorielles Denken ausgebildet werden. Absolvent/innen sollen zur Formulierung und Bearbeitung eigener wissenschaftlich fundierter Fragestellungen befähigt werden. So soll der Abschluss des Teilstudiengangs einerseits die Grundlage für einen anschließenden Master- bzw. Promotionsstudiengang bilden. Andererseits soll er durch seine Inhalte und die erworbenen Fä-higkeiten auch für bestimmte kulturorientierte Berufsfelder qualifizieren, wie sie sich in wissen-schaftlichen Institutionen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, in Archiven, Bibliotheken und Museen ergeben können. Die geförderten Fähigkeiten wie selbständiges Arbeiten, unabhän-giges analytisches Denken, eigenständiges Urteilsvermögen und Kritikfähigkeit sollen den Absol-

vent/innen gute Voraussetzungen in der Bodendenkmalpflege, im Journalismus, im Kultursektor, im Bereich der neuen Medien, in Verlagen und in der Wissenschaftsadministration bieten. Die meisten der Absolventen schließen einen Masterstudiengang an.

Bewertung

Der Teilstudiengang „Klassische und Christliche Archäologie“ an der Universität Münster hat als vorrangiges Ziel die Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Denkmäler und der wissenschaftlichen Arbeitsmethoden der Klassischen Archäologie und der Christlichen Archäologie.

Seit dem WS 2006/07 wird der hier zu bewertende Teilstudiengang als Resultat aus der Vereinigung der Fächer „Klassische Archäologie“ und „Frühchristliche Archäologie“ angeboten. Diese in Deutschland einmalige Fächerkombination soll der Aneignung fachbezogener und interdisziplinärer Theorie- und Methodenkompetenz dienen. Es werden Kenntnisse von begrifflichen und historischen Zusammenhängen zur antiken Welt vermittelt. Die Studierenden sollen u.a. die Fähigkeit erwerben, fundiert wissenschaftliche Fragestellungen bewerten, beantworten und die Ergebnisse präsentieren zu können. Ferner sollen die Studierenden lernen, selber Fragestellungen praktischer wie theoretischer Art zu formulieren, Forschungspositionen kritisch zu bewerten und Lösungsansätze zu entwickeln.

Ziel der Ausbildung ist es, den Absolvent/innen Schlüsselqualifikationen (selbständiges Arbeiten, analytisches Denken, eigenständiges Urteilsvermögen, Kritikfähigkeit) zu vermitteln, die für weiterführende Studiengänge und für eine berufliche Perspektive erforderlich sind. So sollen sie auf die für sie relevanten Berufsfelder vorbereitet werden. Dies sind in erster Linie kulturorientierte Berufsfelder; Optionen zur Beschäftigung sind u.a. wissenschaftlichen Institutionen, Forschungseinrichtungen, Archive, Bibliotheken und Museen, Bodendenkmalpflege, Journalismus und Medien.

Die Einstiegsmöglichkeiten in den Beruf nach dem Bachelorstudiengang werden von den Lehrenden als gering angesehen. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Studierenden einen Masterstudiengang anschließen. Somit ist für dieses Fach festzustellen, dass in erster Linie die Vorbereitung auf weiterführende Studien, wie Master- und Promotionsstudium, im Fokus steht.

Der Inhalt und der Verlauf des Teilstudienganges mit „Einführungsmodul Archäologie“, „Basismodul I und II“ und dem Modul „Spezialwissenschaften, Theorien und Methoden“ in den ersten drei bzw. vier (von sechs) Semestern bereiten die Studierenden gut auf das „Praxismodul“ und auf das Praxisseminar im „Freien Vertiefungsmodul“ vor. Schwerpunkt ist bei diesen Veranstaltungen die praxisbezogene Ausbildung. Hier sind die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Praktika u.a. in Museen (vorzugsweise dem Archäologischen Museum der WWU), in Einrichtungen der Bodendenkmalpflege und in der archäologischen Feldforschung praxisbezogen anzuwenden. Es wurde festgestellt, dass die Dauer der Pflichtpraktika nicht festgeschrieben ist, so dass das Praktikum flexibel im Studienverlauf integriert werden kann. Die übliche Praxis zur Qualitätskontrolle und -sicherung der absolvierten Praktika wird durch die Lehrenden flexibel gehandhabt. Eine Mindestanforderung wäre hier wünschenswert.

Die Studierenden werden auch außerhalb der Modulstrukturen an praktische Tätigkeiten in den relevanten Berufsfeldern herangeführt, von Seiten der Lehrenden werden sie zudem ermuntert, entsprechend studienbegleitend tätig zu werden.

Neben den Lehrveranstaltungen ermöglichen die Lehrenden den Studierenden die frühe Teilnahme an nationalen wie internationalen Tagungen und Exkursionen und ermuntern sie zur aktiven Mitwirkung an den regelmäßig stattfindenden, öffentlichen Sonntagsvorträgen im Archäologischen Museum der WWU, um so die Kommunikationskompetenz zu stärken. Hervorzuheben ist die besondere Verknüpfung der Lehrenden mit weiteren nationalen und internationalen Muse-

ums- und Bodendenkmalpflegestrukturen. Durch das weite interne Angebotsspektrum wird eine gute Basis zur praxisbezogenen Ausbildung und den Übergang in den späteren Berufsalltag geschaffen.

Die oben beschriebenen günstigen Voraussetzungen dienen dazu, den Bachelorteilstudiengang als erste berufsqualifizierende Stufe zu etablieren. Allerdings ist hier, auch aufgrund der geringen Möglichkeiten zum Einstieg in die Berufswelt, wie auch an anderen Universitäten mit vergleichbaren Studiengängen, die Tendenz der Studierenden festzustellen, ihre Ausbildung im Rahmen des Master- und ggf. Promotionsstudiums fortzusetzen. Die Vertiefung der Kernstudieninhalte und die weitergehende Verflechtung mit den Nachbarwissenschaften, auch durch die bereits erwähnte interdisziplinäre Ausrichtung, ermöglicht dann eine Weitung der Berufsmöglichkeiten.

Auch dieser Teilstudiengang zielt auf die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

2.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Dem Teilstudiengang stehen drei Professuren und zwei Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Hinzu kommen sieben Lehraufträge.

Im Modul „Spezialwissenschaften, Theorien und Methoden“ werden Lehrveranstaltungen anderer Fachbereiche importiert. Die Aufnahmekapazität für den Teilstudiengang liegt bei 55 Studierenden.

Bewertung

Vorausgesetzt, dass die bisherige Personalausstattung mindestens erhalten bleibt, sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Teilstudiengang zu gewährleisten. Dies gilt auch, wenn man mögliche Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Die Hochschule führt Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung durch, u.a. durch ein Weiterbildungsprogramm für die Lehrenden.

Bislang ist die sächliche und räumliche Ausstattung ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Allerdings gilt dies nicht mehr, wenn Mittel (z. B. Exkursionsfond und Bibliotheksetat) gekürzt werden.

2.3 Antike Kulturen Ägyptens und Vorderasiens

2.3.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang „Antike Kulturen Ägyptens und Vorderasiens“ ist ein gemeinsamer Studiengang des Instituts für Ägyptologie und Koptologie sowie des Instituts für Altorientalische Philologie und Vorderasiatische Altertumskunde. Getragen wird er von den vier Fächern Ägyptologie, Altorientalische Philologie (Altorientalistik), Koptologie und Vorderasiatische Altertumskunde (Archäologie). Gegenstand des Studiums sollen die Geschichte, Kultur und Sprachen des alten Ägypten und Vorderasiens sein. Die Vermittlung der entsprechenden Kenntnisse und Kompetenzen soll dabei unter kulturhistorisch-philologischem als auch unter kulturhistorisch-archäologischem Gesichtspunkt mit dem jeweiligen spezifischen Methodeninstrumentarium erfolgen. Das wesentliche Qualifikationsziel des Studiengangs ist die Kompetenz, mit dem Wissen über alte und fremde Kulturen interkulturell arbeiten zu können. Die Studierenden sollen lernen, sich selbständig in komplizierte, ihnen bislang weitgehend unvertraute Sachverhalte einzuarbeiten. Dabei geht es u.a. darum, historisch bedeutsame Entwicklungen der betrachteten Regi-

onen in einen größeren kultur-, sozial- und geistesgeschichtlichen Kontext einordnen zu können. Dem dient der Erwerb von Kenntnissen im Bereich der Kulturgeschichte des alten Ägypten und Vorderasien mit den sprachlichen Schwerpunkten Ägyptisch, Akkadisch, Sumerisch und Koptisch. Den Studierenden sollen darüber hinaus die wichtigsten methodologischen Grundlagen kulturhistorischer und kulturvergleichender Arbeitsweisen, so im Bereich der Philologie, Archäologie sowie der Geschichts-, Religions- und Sprachwissenschaften, vermittelt werden. In den jeweiligen Aufbau- und Vertiefungsmodulen soll in besonderer Weise die Analyse- und Kritikfähigkeit der Studierenden geschult.

Die Studierenden können die Kompetenzen aus dem Teilstudiengang mit Kompetenzen aus einem anderen Wissensgebiet kombinieren. Hierzu studieren sie neben „Antike Kulturen Ägyptens und Vorderasiens“ einen zweiten, gleichberechtigten Teilstudiengang. Durch die Kombinierbarkeit mit ca. 35 anderen geistes-, sozial- und naturwissenschaftlichen Fächern soll eine berufliche Spezifizierung und Ausweitung von Kompetenzen erzielt werden. Die Allgemeinen Studien sollen das Fachstudium durch berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen ergänzen.

Neben den grundlegenden Sprachkenntnissen, die erst das Verstehen andersartiger (und damit auch antiker) Kulturen ermöglichen, will der Studiengang mehrere berufsfeldbezogene Kompetenzen und Qualifikationen vermitteln. Zunächst sollen die Studierenden einen breiten Überblick über Geschichte, Kultur, Religion und Politik der antiken bis spätantiken ägyptischen und vorderasiatischen vorislamischen Welt erhalten. Es ist das Ziel aller Aufbaumodule, die Schlüsselkompetenz „Interkulturalität“ zu vermitteln. Die intensive Beschäftigung mit einer nichteuropäischen Kultur soll die Studierenden befähigen, sich mit Kulturen auseinanderzusetzen, die sich von der westlich-globalisierten unterscheiden. Ziel ist es, die Relativität der eigenen kulturellen Werte, Vorstellungen und Erfahrungen zu erkennen und in ihren jeweiligen zeitlichen und räumlichen Rahmen zu positionieren. Darüber hinaus sollen die Studierenden lernen, wie kulturelle Missverständnisse entstehen und welche Fähigkeiten notwendig sind, um Wissen über andere Kulturen weiterzugeben. Eine weitere zu vermittelnde Schlüsselkompetenz besteht darin, sich in unvertraute, komplexe Sachverhalte eigenständig einzuarbeiten. Dies soll die Studierenden in die Lage versetzen, auch in Bereichen, die nicht unmittelbar mit dem Gegenstand des Studiums zusammenhängen, innovative und kreative Lösungen zu finden. Integriert soll die Vermittlung didaktischer Fertigkeiten werden, die zu Tätigkeiten im Fortbildungsbereich qualifizieren.

Im Rahmen des Studiums werden Lehrveranstaltungen auch durch ausländische Gastdozent/innen abgehalten. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind Teil des Curriculums. Münsteraner Studierende können zudem Auslandssemester absolvieren.

Zur Zulassung zur Bachelorprüfung werden eine Lesefähigkeit im Englischen und französischen vorausgesetzt.

Nachträgliche Veränderungen betrafen die Sicherung einer größeren Wahlfreiheit zwischen philologisch und archäologisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen sowie die damit verbundene Einbeziehung des Sumerischen als weitere angebotene Sprache im Bereich der altorientalistischen Studienbestandteile im Sinne einer Schwerpunktbildung. Hinzu kommt laut Antrag eine größere Themenvielfalt in den Aufbaumodulen, die das Studium flexibler gestalten lässt.

Bewertung

Insgesamt zielt der Teilstudiengang auf den Einstieg in eine wissenschaftliche Tätigkeit (was in einem darauf aufbauenden Masterstudiengang weiter ausgebaut werden kann). Dabei ist die Orientierung an den Qualifikationszielen der Hochschule wahrnehmbar. Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden in einem realistisch zu erwartenden Maße gefördert.

Der Studiengang ist inzwischen ohne Zulassungsvoraussetzungen studierbar, was nicht zwingend vom Vorteil ist; ein NC könnte sinnvoll sein. Hinsichtlich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit bestehen keinerlei Zweifel.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang „Klassische und Christliche Archäologie“ ist als Teil des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs angelegt. In diesem Rahmen sind 75 CP zu erwerben, die zusammen mit den 75 CP des zweiten Fachs, den 20 CP der Allgemeinen Studien und den 10 CP aus der Bachelorarbeit zum Abschluss Bachelor of Arts führen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Die ersten beiden Semester sind für alle Studierenden gleich. Studiert werden die Module „Einführung in die fachlichen Grundlagen und Methoden“, „Einführung in die Sprachen und Quellen“. Ab dem Aufbaumodul „Sprachen und Quellen 1“ bestehen innerhalb der Module Wahlmöglichkeiten zwischen den Schwerpunkten Ägyptologie, Koptologie, Altorientalische Philologie und Vorderasiatische Altertumskunde. Studiert werden die Module „Sprachen und Quellen 2“, „Kulturgeschichte und Archäologie 1 und 2“ und schließlich „Komplexe Fragestellungen aus Philologie und Archäologie 1 und 2“.

Bewertung

Die Kombination mehrerer schon in sich oft vielfältiger Disziplinen zu einem Teilstudiengang bringt eine ganze Reihe von Herausforderungen mit sich, die in dem vorliegenden Teilstudiengang aber gut angegangen werden. Ein wesentlicher Punkt zeigt sich darin, dass das erste Semester rein mit Einführungsvorlesungen bestritten wird und erst im zweiten Semester mit der Sprachausbildung begonnen wird. Was beim Studium einer einzelnen Disziplin weniger sinnvoll erschiene, hat in der konkreten Lage den Vorteil, eine Orientierung im unübersichtlich großen Feld zu erleichtern. Zudem bietet dies die Chance, Studierende auch zu solchen Disziplinen hinzuführen, die (wie z.B. die Koptologie) im öffentlichen Bewusstsein wenig präsent sind. Die Kombination dieses Teilstudiengangs mit noch einem weiteren kann potentiell zu einer Überbelastung führen, wenn der Erwerb zu vieler Sprachen gleichzeitig ansteht; hier ist eine entsprechend orientierte Studienberatung zu wünschen (s. Monitum 9). Insgesamt bietet der Teilstudiengang gute Optionen, sich in einer der beteiligten Disziplinen zu spezialisieren; die Optionen zur Vertiefung sind gleichgewichtig ausgearbeitet.

Die Kombination von Fachwissen und übergreifenden Kompetenzen ist in der für Bachelorstudiengänge üblichen Verbindung von fachinternen Inhalten und Allgemeinen Studien gewährleistet; damit entspricht das Curriculum den Anforderung des „Qualitätsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“. Die Änderungen am Curriculum (insbesondere ein höherer Anteil der Vorlesungen) sind nachvollziehbar.

Die Kombination aus Vorlesungen und Seminaren mit mehr geschichtlichen oder kulturgeschichtlichen Fragestellungen einerseits und philologisch orientierten Lektüreübungen entspricht den Notwendigkeiten des Teilstudiengangs und ist in dieser Art sinnvoll. Die Menge der Vorlesungen und damit verbundener Klausuren als Prüfungen ist relativ hoch, doch sind noch in ausreichendem Maße Referate und Hausarbeiten vorgesehen, so dass die Studierenden auf alle Prüfungssituation eingeübt werden. Die angesetzten Modulprüfungen entsprechen den fachlichen Notwendigkeiten und sind auch für die jeweiligen Lehrformen angemessen (Klausuren, Hausaufgaben oder Referat mit Hausarbeit).

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert, es ist Sorge zu tragen, dass die neuste Fassung im Internet zugänglich gemacht wird.

2.3.3 Studierbarkeit

Neben den Informationen, die die Zentrale Studienberatung bietet und den fächerspezifischen Informationen eines internetbasierten, virtuellen Studienführers finden sich alle aktuellen Informationen für die Studierenden auf den Homepages des Instituts für Ägyptologie und Koptologie und des Instituts für Altorientalische Philologie und Vorderasiatische Altertumskunde. Für die individualisierte Beratung sind die jeweiligen am Studiengang beteiligten Lehrenden der vier am Studiengang beteiligten Fächer verantwortlich. Am Anfang jeden Semesters soll eine Vorbesprechung stattfinden, die alle inhaltlichen und organisatorischen Fragen zum Studienplan des kommenden Semesters abdeckt. Wenn notwendig, werden im Laufe des Semesters weitere Vollversammlungen mit den Studierenden abgehalten. Die vier am Studiengang beteiligten Professoren bieten am „Tag der Offenen Tür“ eine Informationsveranstaltung an. Das regelmäßig aktualisierte Modulhandbuch, das die Struktur und Erwartungen des Studiengangs verdeutlicht, findet sich auf den Homepages der beiden Institute.

Um in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen einen möglichst reibungslosen Studienverlauf gewährleisten zu können, sollt eine zentral am Dekanat des Fachbereichs Philologie angesiedelte Studiengangskordinatorin alle Fächer des Fachbereichs bei der Lehrveranstaltungsplanung unterstützen. Pflichtveranstaltungen, die nur einmal im Semester angeboten werden, sollen zeitlich so koordiniert werden, dass durch die Etablierung verlässlicher Zeitfenster Überschneidungen vermieden werden.

In den Sprachmodulen gibt es freiwillige Tutorien, die im Rahmen des Selbststudiums besucht werden können.

Im Aufbaumodul 1 wird eine Teilprüfung durchgeführt. Als Prüfungsformen werden Hausarbeiten und Klausuren angeboten. Zu den Prüfungsleistungen kommen noch Studienleistungen hinzu. Die Bewertungsstandards werden von den am Studiengang beteiligten Lehrenden abgestimmt.

Bewertung

Der Teilstudiengang ist grundsätzlich studierbar. Der Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden ist eng, das Beratungsangebot gut.

Der Studiengang stellt vergleichsweise hohe Sprachanforderungen, die sich durch Kombination mit einem entsprechenden zweiten Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang noch erhöhen können. Es sollte deshalb darauf geachtet werden, dass die Sprachanforderungen ein studierbares Maß nicht übersteigen. Studiengangsbewerber/innen sollten diesbezüglich gezielt und frühzeitig beraten werden (s. Monitum 9).

Im Teilstudiengang müssen zwei Sprachen erlernt werden, was aufwendig ist. Hinzu kommt, dass im „Grundlagenmodul 2“ und im „Aufbaumodul 2“ neben den entsprechenden Prüfungsleistungen auch mehrere Studienleistungen zu erbringen sind. Der Workload der entsprechenden Module sollte deshalb genau beobachtet werden. Ggf. sollte die Zahl der Studienleistungen gesenkt werden (s. Monitum 8).

Auch hier sollte gewährleistet sein, dass die Ergebnisse aus den Absolventenstudien in den Lehreinheiten systematisch ausgewertet, bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt und für Interessierte zur Verfügung gestellt werden (s. Monitum 10).

Einigen Studierenden konnte ein (Auslands-)Praktikum vermittelt werden. Dieses ist jedoch nicht verpflichtender Bestandteil des Studiums und schlägt sich somit auch nicht in der Workloadberechnung nieder, obwohl damit eine reale Arbeitsbelastung einhergeht. Es wird empfohlen, ein Praktikum in das Curriculum zu integrieren. Ferner sollten die Studierenden auf entsprechende

Angebote und Anrechnungsmöglichkeiten - beispielsweise in den „Allgemeinen Studien“ - hingewiesen werden (s. Monitum 5).

2.3.4 Berufsfeldorientierung

Da die Studierenden im Laufe ihres Studiums erlernen sollen, sich mit komplexen und vollständig neuen Themen auseinanderzusetzen, erwerben sie Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, sich auch für Bereiche, die nicht unmittelbar mit dem Gegenstand des Studiums zusammenhängen, zu qualifizieren. Der Studiengang soll die Grundkenntnisse liefern, die zu beruflichen Tätigkeiten qualifizieren, die vor allem ein breites Überblickswissen und die Fertigkeit interkulturellen Verstehens erfordern. Tätigkeitsfelder sind u.a.: Kulturvermittlung (z.B. Erwachsenenbildung, Museen), Journalismus und Medien, Kulturaustausch (z.B. DAAD, akademische Auslandsämter, Eventmanagement), Dienstleistungen im Bereich Informationsbeschaffung und -analyse für private und staatliche Stellen, Integrationsarbeit und interkulturelles Training, interkulturelle Beratung, Tourismus, Menschenrechtsorganisationen, Verlagswesen und Bibliothekswesen.

Alle bisherigen Bachelorabsolvent/innen haben einen Masterstudiengang abgeschlossen. Masterabsolvent/innen können an Universitäten, Forschungsinstituten und Museen tätig werden. Andere Berufsmöglichkeiten bestehen in Verlagen, Museen, Bibliotheken, Bildungseinrichtungen, Kulturämtern, Volkshochschulen oder bei Reiseveranstaltern.

Bewertung

Der Teilstudiengang wird seit dem WS 2006/07 als Gemeinschaftsprojekt vom Institut für Ägyptologie und Koptologie sowie dem Institut für Altorientalische Philologie und Vorderasiatische Altertumskunde angeboten. Während des Studiums soll die Geschichte, die Kultur und die Sprachen des alten Ägyptens und Vorderasiens vermittelt werden. Die Studierenden sollen dabei Kompetenzen und Kenntnisse unter kulturhistorisch-philologischen sowie unter kulturhistorisch-archäologischen Aspekten erwerben. Dadurch werden bereits im Studium die Grundlagen für Interdisziplinarität im Denken und Handeln der Absolvent/innen gelegt. Studienziel ist im Wesentlichen die Fähigkeit mit dem erlernten Wissen über alte und fremde Kulturen selbstständig interkulturell arbeiten zu können.

Hierzu wird empfohlen, den Teilstudiengang mit einem geistes-, sozial- oder naturwissenschaftlichen Fach zu kombinieren. Dadurch können Absolvent/innen eine berufliche Profilierung und Erweiterung ihrer Kompetenzen erreichen.

Ziel der Ausbildung ist es, die Absolvent/innen auf die für sie relevanten Berufsfelder vorzubereiten. Der Inhalt und der Verlauf des Teilstudiengangs mit Grundlagen- und Aufbaumodulen vermitteln den Studierenden grundlegende Sprachkenntnisse sowie einen breiten Überblick über Geschichte, Kultur, Religion und Politik der antiken bis spätantiken ägyptischen und vorderasiatischen vorislamischen Welt. Sie erwerben die Fähigkeit, Wissen über andere Kulturen weiterzugeben und unvertraute, komplexe Sachverhalte eigenständig zu erarbeiten. Durch den Erwerb von didaktischen Fähigkeiten wird Kommunikationskompetenz erworben und gestärkt. Neben möglichen Beschäftigungen u.a. in den Bereichen Kulturvermittlung, archäologische Feldforschung, Journalismus und Medien, Tourismus, Verlagswesen steht die Vorbereitung auf eine fachwissenschaftliche Laufbahn an Universitäten mittels weiterführender Studien, wie Master- und Promotionsstudium, im Fokus.

Der Modulplan des Teilstudiengangs weist keine verpflichtenden Veranstaltungen zum Thema Berufspraxis aus. Somit besteht für die Studierenden eigentlich keine Notwendigkeit, Praktika zu absolvieren oder an Exkursionen teilzunehmen. Eine festgeschriebene Praktikumpflicht würde für das Fach die Notwendigkeit bedeuten, jedem Studierenden eine Praktikumsstelle zu garantieren.

ren. Diese Garantie kann nach Angaben der Hochschule momentan nicht gegeben werden. Gleichwohl wird den Studierenden empfohlen, Praktika zu absolvieren. Durch die aktive Vermittlung entsprechender Angebote, bei denen die Lehrenden aus ihren Kontakten schöpfen, und durch die Eigeninitiative der Studierenden, werden so in der Regel ca. 90 % der Studierenden mit Praktikumsplätzen versorgt. Nichtsdestotrotz sollte in das Curriculum ein verpflichtendes Praktikum integriert werden. Die Studierenden sollten auf entsprechende Angebote und Anrechnungsmöglichkeiten hingewiesen werden (s. Monitum 5).

Ergänzend hierzu werden als weitere Werkzeuge zur Berufsqualifizierung Auslandssemester, Auslandsgrabungen sowie Exkursionen in den Vorderen Orient und Ägypten und zu archäologischen Museen des Auslands aufgeführt.

Der Bachelorteilstudiengang „Antike Kulturen Ägyptens und Vorderasiens“ vermittelt Grundkenntnisse, die zur beruflichen Tätigkeit eingeschränkt qualifizieren. Er ist in erster Linie und hervorragend darauf ausgerichtet, die Ausbildung im Rahmen des Master- und ggf. Promotionsstudiums fortzusetzen. Dies wird u.a. deutlich durch den Umstand, dass alle bisherigen Bachelorabsolvent/innen in Masterstudiengänge übergegangen sind.

2.3.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Dem Teilstudiengang stehen vier Professuren und zwei Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Für spezielle Lehrveranstaltungen werden u.a. im Rahmen des Erasmus-Programms und durch Kooperationsvereinbarungen Lehrende aus national und international renommierten Universitäten zu Blockveranstaltungen eingeladen. Darüber hinaus werden nur einzelne Lehraufträge vergeben. Der Teilstudiengang wird ohne Import von Lehrangeboten durchgeführt. Export findet im Rahmen von einzelnen Lehrveranstaltungen für die Studiengänge „Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums“, „Religionswissenschaft“ und im Rahmen der Hebräischausbildung in der Evangelischen und Katholischen Theologie statt.

Der Studiengang ist zulassungsfrei, laut Statistik hatten sich zuletzt 97 Studierende eingeschrieben.

Bewertung

Von den verfügbaren wissenschaftlichen Stellen und deren Deputat her ist die Studierbarkeit des Studiengangs in Lehre und Betreuung gewährleistet; auch Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind eindeutig ausreichend vorhanden. Die Raumsituation ist ausreichend. Mit ein wenig Sorge wird die sächliche Ausstattung gesehen. Die in den fünf Berichtsjahren ganz eindeutige ständige Reduzierung der Mittelzuweisung um jeweils 10% pro Jahr wurde bei der Begehung als zufälliges Resultat z.B. des erfolgreichen Abschlusses von Drittmittelprojekten dargestellt. Hier sollte die Universitätsleitung Sorge tragen, dass möglicherweise nachteilige und den Fächern gegenüber nicht sachgemäße Bewertungskriterien von „Leistung“ revidiert werden; bei einem weiteren Anhalten des gegenwärtigen Trends wäre die angemessene Ausstattung nicht mehr gewährleistet. Insbesondere ist zu fragen, ob die zulassungsfreie Zugangsmöglichkeit zum Studiengang, die zu „Parkstudierenden“ u.ä. führt, wirklich vorteilhaft ist.

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Archäologie – Geschichte – Landschaft**“ an der Universität Münster mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monitum zum Teilstudiengang:

1. Sofern zur Zulassung verpflichtende Anforderungen an Fremdsprachenkenntnisse bestehen, müssen diese in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Klassische und Christliche Archäologie**“ an der Universität Münster mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Teilstudiengang:

2. Das Modul „Spezialwissenschaften, Theorien und Methoden“ sollte auch für fachspezifische Inhalte und Lehrveranstaltungen geöffnet werden.
3. Die thematische Koppelung der Bachelorarbeit an das Vertiefungsmodul sollte aufgehoben werden.
4. Exkursionen und Ausgrabungen sollten im Praxismodul stärker berücksichtigt werden können.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Antike Kulturen Ägypten und Vorderasiens**“ an der Universität Münster mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monitum zum Teilstudiengang:

5. In das Curriculum sollte ein Praktikum integriert werden. Die Studierenden sollten auf entsprechende Angebote und Anrechnungsmöglichkeiten hingewiesen werden.

Studiengangsübergreifende Monita:

6. Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
7. Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung müssen Module in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden, die das gesamte Modul umfasst. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden. In den Teilstudiengängen muss eine Varianz an Prüfungsformen gegeben sein.
8. Die Zahl der Studienleistungen sollte gesenkt werden.
9. Insgesamt sollte darauf geachtet werden, dass vor allem die Sprachanforderungen in den interdisziplinären Teilstudiengängen, die sich durch die Kombination von zwei Teilstudiengängen noch addieren können, ein studierbares Maß nicht übersteigen. Hier sollten die Studiengangsbewerber/innen gezielt und frühzeitig beraten werden.
10. Es sollte gewährleistet sein, dass die Ergebnisse aus den Absolventenstudien in den Lehreinheiten systematisch ausgewertet, bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt und für Interessierte zur Verfügung gestellt werden.